

II- 3113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/74 - Parl/77

Wien, 7. Dezember 1977

1437/AB

1977 -12- 23

zu 1465/14

An die  
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament  
1017      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1465/J-NR/77, betreffend die enorme Steigerung des Bundestheaterdefizits, die die Abgeordneten Mag. HÖCHTL und Gen. am 17.11.1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Kurz nach der Amtsübernahme der Bundesregierung im Jahre 1970 hat der damalige Bundesminister für Unterricht und Kunst die ersten Maßnahmen zur Durchführung einer Reform der Bundestheater gesetzt. Dies war zunächst der Erlaß vom 10.5.1971 mit dem die frühere Bundestheaterverwaltung in den Österreichischen Bundestheaterverband umgewandelt wurde. Zweck dieser Umwandlung war, den Bundestheatern eine taugliche Grundlage für die künstlerische und wirtschaftliche Führung des Betriebes zu geben. Basierend darauf haben die Bundestheater eine umfassende Reform in Angriff genommen. Besonders dringlich wurden diese Maßnahmen durch das Arbeitszeitgesetz, wo es den

- 2 -

Bundestheatern gelang, trotz empfindlicher Einschränkung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit Personalaufstockungen im wesentlichen Ausmaß zu verhindern. Dies geschah einerseits durch die Zusammenlegung der Kostüm- und Dekorationswerkstätten aller Bundestheater in einen einheitlichen Betrieb, in dem das Arbeitspotential voll ausgeschöpft werden kann. Andererseits wurde durch den Abschluß eines neuen Kollektivvertrages für das technische Personal und in dessen Folge durch die Einführung des Schichtbetriebes in den Theatern der Arbeitsablauf trotz wesentlicher Kürzung der Arbeitszeit sichergestellt. Wären neben anderen diese Maßnahmen nicht gesetzt worden, hätten bedeutende Kostensteigerungen insbesondere im Personalaufwand in Kauf genommen werden müssen.

ad 2)

Im Voranschlag der Bundestheater für das Budgetjahr 1978 betragen aus dem Gesamtaufwand von S 1,258.650 Mio. die Aufwendungen für die Aktivitätsbezüge, die Honorare für Gäste, Statisten und Substituten sowie die Pensionen S 1,065.127 Mio.. Diese Aufwendungen stellen demnach 84,62 % des Gesamtaufwandes dar. Gegenüber dem in der parlamentarischen Anfrage angeführten Bezugsjahr 1969 ergibt sich im einzelnen im Aktivitätsaufwand eine Steigerung um 423,063 Mio., im Pensionsaufwand um 172,350 Millionen. Im Einzelnen setzt sich dieser Betrag aus S 326,928 Mio. durch Reallohnsteigerungen und Teuerungsabgeltungen, mit S 59,503 Mio. aus den Auswirkungen des Arbeitszeitgesetzes und schließlich mit S 36,632 Mio. aus der Erhöhung der Dienstgeberbeiträge aus der Sozialversicherung zusammen. Beim Pensionsaufwand entfallen S 87,566 Mio. auf Reallohnsteigerungen und

- 3 -

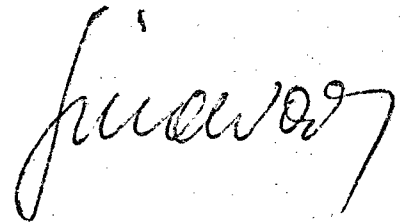
Teuerungsabgeltungen, 27,864 Mio. auf die Auswirkungen der vom Parlament erst kürzlich beschlossenen 2. Novelle zum Bundestheater-Pensionsgesetz und 56,920 Mio. sind im Ansteigen der Pensionisten von 1.191 (im Jahre 1969) auf 1.461 für das Jahr 1978 begründet. Die Honorare für Statisten, Substituten und Gäste einschließlich Sozialaufwand stiegen im Vergleichszeitraum um 39,744 Mio. Allein diese Ziffern dokumentieren mit aller Deutlichkeit, daß die Steigerung des Aufwandes der Bundestheater in einem Anteil von 84,62 % durch die allgemeine Erhöhung der Gehälter und Löhne für Bundesbedienstete und verschiedene gesetzliche Maßnahmen geprägt ist. Aber auch im Sachaufwand sind bedeutende Anteile unbeeinflussbar, wie etwa der Mehraufwand für Energiebezüge mit 12,318 Mio. der Instandhaltungsmehraufwand (z. B. für bühnentechnische Einrichtungen) mit 30,925 Mio. und die Rechtsabgeltung (Tantiemen) mit einer Steigerung von 7,300 Mio. Da der Aktivitäts- und Pensionsaufwand im wesentlichen unbeeinflussbar ist, haben die Bundestheater im Bereich des Sachaufwandes, soweit das im Rahmen des Auftrages der Bundestheater vertretbar ist, kosteneinschränkende Maßnahmen zur Arbeitsrationalisierung, aber auch die Zurückstellung dringlichster Vorhaben auf dem Bausektor vorgenommen.

Es sei noch abschließend der Hinweis gestattet, daß der Betriebsabgang der Bundestheater im Vergleich zum Bundeshaushalt mit 0,37 % im Jahre 1969 und 0,37 % im Jahre 1978 gleichgeblieben ist, schließt man aber den die Bundestheater jetzt mit 19,33 % belastenden Pensionsaufwand aus, so fiel der Anteil des Betriebsabganges der Bundestheater am Gesamtbundeshaushalt von 0,297 % im Jahre 1969 um 9/1000 % auf 0,288 %.

Für das Budgetjahr 1976 kann auf Grund des Rechnungsabschlusses zusammenfassend gesagt werden:

- 4 -

- 1.) Der Anteil des Betriebsabganges der Bundestheater an den Gesamtausgaben des Bundes ist auch 1976 weiter gesunken und beträgt lediglich 0,397 %.
- 2.) Die Ausgabensteigerung bei den Bundestheatern ist mit dem Prozentsatz von 10,1 % gegenüber dem Finanzjahr 1975 die geringste Steigerungsrate seit Bestehen des Österreichischen Bundestheaterverbandes.
- 3.) 1976 konnte erstmalig der langjährige Trend der abnehmenden Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen unterbrochen werden. Betrug 1975 die Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen 20,31 %, so konnte diese im Jahre 1976 trotz der allgemeinen Bezugserhöhung für den Öffentlichen Dienst um 0,6 % auf 20,92 % erhöht werden.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Jucow' followed by a flourish.